

# Zweiter Teil.

Verzeichnis sämtlicher Straßen, Plätze und Häuser der Stadt Worms und der Stadtteile Worms-Hochheim, -Neuhausen und -Pfliffingheim mit Angabe der Eigentümer und der Bewohner der Häuser.

## Erläuterungen.

Die Straßen sind alphabetisch geordnet. In der alphabetischen Folge sind die Umlaute ä, ö und ü nicht als zusammengesetzte Laute (ae, oe, und ue), sondern als einfache (ä, ö, ü) behandelt und demgemäß stets hinter a, o und u eingereiht. (Beispiele: Kämmererstraße hinter Kaiser-Wilhelm-Straße, Rößlinstraße hinter Rosengasse, Schützenstraße hinter Schulhof.)

Bei jeder Straße ist angegeben, wo sie beginnt und endet. Eine alphabetische Aufstellung sämtlicher Straßen und Plätze mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den Polizeirevieren, evangelischen und katholischen Pfarreien, Wohlfahrtsbezirken und Wohlfahrtspflegschaften befindet sich zu Anfang des VI. Teils.

Die Namen der Straßen und Plätze, deren Wahl nicht ohne weiteres jedem verständlich ist, sind kurz erläutert. Eine besondere Erklärung erübrigt sich demnach bei den Straßennamen, die nach den Orten gewählt sind, zu denen die Straßen hinführen. Ebenso für die Straßen und Plätze, die nach an ihnen liegenden Gebäuden benannt sind, wie Andreasstraße, Andreastor, Domplatz, Martinsgasse usw.

Die den Straßennamen in Klammern ( ) beigefügten Zahlen sind die Nummern, unter denen die Straßen im Brandversicherungsbuch eingetragen sind. Diese Nummern werden vielfach im Schriftverkehr der Behörden angewendet; sie treten alsdann an die Stelle der Straßennamen. Beispielsweise sind sie auch auf den Steuerzetteln, Mahnzetteln usw. enthalten.

Die Häuser sind nach Nummern geordnet. In Beziehung auf die Numerierung der Häuser ist zu bemerken, daß sich bei Begehung der Straßen in der Richtung von den niederen gegen die höheren Nummern die geraden Hausnummern zur rechten, die ungeraden zur linken Hand befinden.

Die Namen der Hauseigentümer sind bei jedem Hause zuerst aufgeführt (neben der Hausnummer), dann folgen die Mieter und zwar sind bezeichnet: der unterste Stock mit E (=Erdgeschloß), der 1. Stock (=eine Treppe hoch) mit 1 usw., Hinterhäuser mit H, Nebengebäude mit N, Seitengebäude mit S, hierbei rechts r und links mit l. Falls die Eigentümer nicht in dem betreffenden Hause wohnen, so ist dies durch ein \* angedeutet.

